



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung	2. 1. 2016	Versionsnummer	3.0
Datum der Überarbeitung	13. 7. 2023		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktbezeichnung

Stoff/Gemisch	Isopropylalkohol
Chemische Bezeichnung	Stoff
CAS-Nummer	Isopropylalkohol
Index-Nummer	67-63-0
EG-Nummer (EINECS)	603-117-00-0
Registrierungsnummer	200-661-7
	01-2119457558-25

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

Identifizierte Verwendungen des Stoffs

Registrierte Verwendungen gemäß REACH, siehe Kapitel 16

Nicht empfohlene Verwendungen des Stoffs

Das Erzeugnis darf nicht in anderen als den in Abschnitt 1. aufgeführten Verwendungen verwendet werden, die nicht unter REACH registriert sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts Lieferant

Name oder Firmenname	ŠK SPEKTRUM, s.r.o.
Anschrift	Považské Podhradie 348, Považská Bystrica, 01704 Slowakei
Identifikationsnummer (IČ)	31626831
UMSATZSTEUER-ID	SK2020440224
Telefon	+421 908 703 681
E-Mail	skspektrum@skspektrum.sk
Adresse der Website	www.skspektrum.sk

Verantwortliche Person für das Sicherheitsdatenblatt

Name	ŠK SPEKTRUM, s.r.o.
E-Mail	skspektrum@skspektrum.sk

1.4. Notrufnummer

NATIONALES TOXIKOLOGISCHES INFORMATIONSZENTRUM, Universitätsklinikum Bratislava, Kramáre, Abteilung für Arbeitsmedizin und Toxikologie; Limbová 5, 833 05 Bratislava, Telefon: +421 2 54 774 166, Mobil: +421 911 166

066, Fax: +421 2 547 74 605, E-Mail: ntic@ntic.sk.

112

ABSCHNITT 2: Gefahrenermittlung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung des Stoffs gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Augenreiz. 2, H319 STOT SE
3, H336

Für den vollständigen Text aller Einstufungen und H-Werte siehe Abschnitt 16.

Schwerwiegendste schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Wichtigste schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung 2. 1. 2016
Datum der Überarbeitung 13. 7. 2023 Versionsnummer 3.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnpiktogramm



Warnwort
Gefahr

Gefährlicher Stoff

Isopropylalkohol
(Index: 603-117-00-0; CAS: 67-63-0)

Warnhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht geschlossen halten.
P262 Berührung mit den Augen, der Haut oder der Kleidung vermeiden.
P271 Nur in einem offenen oder gut belüfteten Raum verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzbrille tragen.
P305+P351+P338 NACH AUGENBEDECKUNG: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Wenn Sie Kontaktlinsen tragen und dies möglich ist, nehmen Sie sie heraus. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 Im Falle eines Brandes: Pulverfeuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P501 Inhalt/Ladung durch Übergabe an eine zur Abfallentsorgung befugte Person oder Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und greifbare Warnhinweise

Die Verpackungen müssen mit einem greifbaren Warnhinweis für Blinde versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in ihrer geänderten Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Chemische Eigenschaft

Nachstehend aufgeführte Substanz.

Kennzeichnungsnummern	Name des Stoffes	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß der Verordnung (EG) č. 1272/2008	Anmerkung
Kennzahl: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EC: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	Hauptbestandteil des Stoffes Isopropylalkohol	≥99,9	Flam. Liq. 2, H225 Augenreizung 2, H319 STOT SE 3, H336	1

Bemerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.

Der vollständige Text aller Einstufungen und H-Werte ist in Abschnitt 16 enthalten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung	2. 1. 2016	Versionsnummer	3.0
Datum der Überarbeitung	13. 7. 2023		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Bei Auftreten von Beschwerden oder im Zweifelsfall den Arzt benachrichtigen und ihm die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellen. Bei Bewusstlosigkeit die betroffene Person in stabiler Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf lagern und die Durchgängigkeit der Atemwege sicherstellen, niemals Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person von selbst erbricht, ist darauf zu achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen führen Sie zunächst die Wiederbelebung der betroffenen Person durch und holen Sie medizinische Hilfe. Atemstillstand - sofort künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Einatmung

Sofort die Exposition beenden, die betroffene Person an die frische Luft bringen. Die betroffene Person vor Kälte schützen. Bei anhaltender Reizung, Kurzatmigkeit oder anderen Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Kontakt mit der Haut

Bespritzte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die betroffene Stelle mit reichlich, vorzugsweise lauwarmem Wasser. Seife, Seifenlösung oder Shampoo sollten auch dann verwendet werden, wenn keine Hautverletzungen aufgetreten sind. Bei anhaltender Hautreizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Haut sofort mit Wasser abspülen oder duschen.

Nach Berührung mit den Augen

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, Augenlider öffnen (auch gewaltsam); falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese sofort entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Ärztliche, vorzugsweise professionelle, Untersuchung veranlassen.

Nach Verschlucken

Mundhöhle mit Wasser ausspülen und 2-5 dl Wasser zum Trinken geben. Bei Personen, die an einer Krankheit leiden, ist eine ärztliche Behandlung zu veranlassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut Nicht zu erwarten.

Nach Berührung mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bei Verschlucken

Reizung, Übelkeit.

4.3. Hinweise auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe und Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Vorsichtsmaßnahmen im Brandfall

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasser - Spray, Wasserdampfnebel.

Ungünstige Löschmittel

Wasser - Vollstrahl.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid sowie andere giftige Gase können bei einem Brand entstehen. Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (Pyrolyse) können schwere Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Anweisungen für Feuerwehrleute

Getrenntes Atemschutzgerät (SDP) mit Chemikalienschutzanzug nur bei möglichem persönlichen (Nah-)Kontakt. Isolieratemgerät und Ganzkörperschutzanzug verwenden. Geschlossene Behälter mit Produkt in der Nähe des Feuers mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Feuerlöschmittel nicht in die Kanalisation, das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Vorkehrungen für den Fall einer unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Der Stoff ist brennbar. Alle Zündquellen beseitigen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen befolgen. Nebel/Dampf/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Vermeidung von Bodenverunreinigungen und Leckagen in Oberflächen- oder Grundwasser.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung 2. 1. 2016
Datum der Überarbeitung 13. 7. 2023 Versionsnummer 3.0

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit geeignetem (nicht brennbarem) saugfähigem Material (Sand, Kieselgur, Erde und anderen geeigneten saugfähigen Materialien) abdecken, in dicht verschlossenen Behältern auffangen und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Im Falle einer größeren Verschüttung die Feuerwehr und andere zuständige Behörden benachrichtigen. Nach dem Entfernen des Produkts den verunreinigten Bereich mit reichlich Wasser waschen. Keine Lösungsmittel verwenden.

Sonstige Angaben : Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in brennbaren oder explosiven Konzentrationen und Konzentrationen, die die maximal zulässigen Konzentrationen für die Arbeitsluft überschreiten. Das Produkt nur in Bereichen verwenden, in denen es nicht mit offenen Flammen und anderen Zündquellen in Berührung kommt. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und antistatisches Schuhwerk zu tragen. Nebel/Dampf/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Nicht rauchen. Nach der Handhabung Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Nur in einem offenen oder gut belüfteten Raum verwenden. Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen. Die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften beachten. Behälter und Abfüllanlage erden und sichern. In explosionsgefährdeten Bereichen Elektro-/Belüftungs-/Beleuchtungsanlagen verwenden. Vorkehrungen treffen, um Entladungen statischer Elektrizität zu vermeiden.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen lagern, die für diesen Zweck vorgesehen sind. Nicht dem Sonnenlicht aussetzen. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter fest verschlossen halten. Kühl aufbewahren.

Geeignete Behältnisse und Verpackungsmaterialien: Edelstahl.

Lagertemperatur

min. 5 °C, max. 25 °C

Besondere Anforderungen oder Vorschriften in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem in Bodennähe, wo sie in Verbindung mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden können.

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

nicht angegeben

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Kontrollparameter

Slowakei

Slowakische Regierungsverordnung 236/2020

Name des Stoffes (Inhaltsstoffes)	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS: 67-63-0)	NPEL-Mittelwert	500 mg/m ³
	NPEL-Mittelwert	200 ppm
	NPEL kurzzeitig	1000 mg/m ³
	NPEL kurzzeitig	400 ppm



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung	2. 1. 2016	Versionsnummer	3.0
Datum der Überarbeitung	13. 7. 2023		

Andere Daten zu Grenzwerten

Angemessene technische Vorkehrungen

Wenn die Möglichkeit einer Exposition der Arbeitnehmer besteht, sollten im Arbeitsbereich ein Augenwaschbrunnen und eine Sicherheitsdusche (zumindest ein geeigneter Wasserauslass) für die Erste Hilfe vorhanden sein. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsbereichs. Bei unzureichender Belüftung/Klimatisierung ist eine lokale Absaugung zu verwenden. Es sind technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die maximal zulässige Konzentration des Stoffes in der Arbeitsluft nicht überschritten wird und dass der direkte Kontakt mit dem Stoff vermieden wird.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es sind die üblichen arbeitsmedizinischen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, insbesondere eine gute Belüftung. Dies kann nur durch eine lokale Absaugung oder eine wirksame allgemeine Belüftung erreicht werden. Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten werden kann, muss ein geeigneter Atemschutz verwendet werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Ess- und Ruhepausen die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille. **Schutz der**

Haut

Handschutz: Schutzhandschuhe, die dem Produkt standhalten, Hochgeschlossene Arbeitshandschuhe. Alkoholbeständige Schutzhandschuhe.
Kontaminierte Haut gründlich waschen.

Schutzanzüge. Verschmutzte Kleidungsstücke vor Wiederverwendung waschen.

Thermische Gefährdung: Schutzhandschuhe: bevorzugtes Material: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk. Durchdringungszeit: > 480 min. Keine Handschuhe verwenden aus: Naturkautschuk, Polyvinylchlorid.

Schutz der Atemwege

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, ggf. Isolieratemgerät bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder in schlecht belüfteten Umgebungen.

Typ: A, A-P2 oder ABEK-P2. Bei Unfall, Feuer, hoher Konzentration Isolieratemgerät verwenden.

Thermische Gefahr

Nicht angegeben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt beachten, siehe Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Gemeinschaft	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	alkoholisch, charakteristisch
Schmelz-/Verflüssigungspunkt	nicht verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich	82 °C
Siedepunkte	
Entzündlichkeit	entzündlich
Untere und obere Explosionsgrenze	
untere	2 %
obere	12 %
Flammpunkt	12 °C
Selbstentzündungstemperatur	425 °C
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar
Viskosität	2,5 m Pa./s bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser	nicht verfügbar
Verteilungskonstante (log-Wert)	nicht verfügbar
Dampfdruck	42 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	0,7855 g/cm ³ bei 20 °C
Relative Dampfdichte	Zahl nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit mischbar mit Wasser und den meisten organischen Lösungsmitteln



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung 2. 1. 2016
Datum der Überarbeitung 13. 7. 2023
Versionsnummer 3.0

Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC) 100%
Gehalt an organischem Gesamtkohlenstoff (TOC) 0,599 kg in 1 kg Produkt, 59,9 % (EG/1999/13)
Brechungsindex 1,376 - 1,378 bei 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Stoff ist leicht entzündlich.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Die Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist das Produkt stabil, eine Zersetzung findet nicht statt. Vor Flammen, Funken, Überhitzung (Temperaturen über 35°C vermeiden) und Gefrieren schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Laugen und Oxidationsmitteln schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normalem Gebrauch nicht. Gefährliche Produkte wie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid bilden sich bei hohen Temperaturen und im Brandfall.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den Stoff liegen keine toxikologischen Daten vor. Das Einatmen von Lösungsmitteldämpfen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte kann in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Dauer der Exposition zu akuten Inhalationsvergiftungen führen.

Akute Toxizität

LD50 oral Ratte, mg.kg-1 > 2000

LD50 dermal Kaninchen, mg.kg-1 > 2000

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Isopropylalkohol						
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Zeit Expositionszeit	Typ	Geschlecht
Oral	LD ₅₀		5,84 mg/kg		Ratte	
Einatmen (Dämpfe)	LC ₅₀	OECD 403	>10000 ppm	6 Stunden	Ratte	F/M

Reizung/Reizung der Haut

Für den Stoff liegen keine Daten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Isopropylalkohol				
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Dauer der Exposition	Typ
Auge	Schwere Augenschäden	OECD 405		Kaninchen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung 2. 1. 2016
Datum der Überarbeitung 13. 7. 2023
Versionsnummer 3.0

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Isopropylalkohol				
Weg der Exposition	Ergebnis	Dauer der Exposition	Art	Geschlecht
	Verursacht keine Sensibilisierung		Meerschweinchen	F/M

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der vorliegenden Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Isopropylalkohol				
Ergebnis	Expositionszeit	Spezifisches Zielorgan	Art	Geschlecht
Negativ ohne Stoffwechselaktivierung, Negativ mit Stoffwechselaktivierung		Eierstock	Truthahn	F/M

Karzinogenität

Für den Stoff liegen keine Daten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Für den Stoff liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition

Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Isopropylalkohol					
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Typ	Geschlecht
Eingeatmet (Dampf)	NOEC	500 ppm		Ratte (Rattus norvegicus)	F/M

Aspirationsgefahr

Für den Stoff liegen keine Daten vor. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefahren

Der Stoff hat keine endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität für Fische: Der Stoff ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

LC50 Fisch 96 h, mg.l-1 > 100 Leuciscus idus = Hirschesche)

EC50 Daphnien 48 h, mg.l-1 > 100 Daphnia magna = Kammolch; OECD 203

EC50 Algen 72 h, mg.l-1 > 100 Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität

Isopropylalkohol				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Typ	Umgebung
LC ₅₀	>10000 mg/l	96 Stunden	Daphnien (Daphnia magna)	Süßwasser



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung 2. 1. 2016
Datum der Überarbeitung 13. 7. 2023 Versionsnummer 3.0

Isopropylalkohol				
Parameter	Wert	Expositionszeit	Typ	Umgebung
LC ₅₀	9640 mg/l	96 Stunden	Fisch	Süßwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

>70 % (10 d), leicht abbaubar
Aerob, 53 %, Ergebnis: leicht biologisch abbaubar, Expositionszeit: 5 d, Belebtschlamm, häuslich, nicht anpassungsfähig, (Literaturwert).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es wird keine Bioakkumulation erwartet (log Pow <= 4).

12.4. Mobilität im Boden

Für den Stoff liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung erfüllen.

12.6. Eigenschaften von endokrinen Disruptoren

Dieser Stoff hat keine endokrin wirksamen Eigenschaften in Bezug auf Nicht-Zielorganismen, da er die Kriterien in Abschnitt B der Verordnung (EU) 2017/2100 genannten Kriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: Entsorgungsmaßnahmen

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Gefahr der Verunreinigung der Umwelt, Verfahren gemäß dem Gesetz der Nationalversammlung der Slowakischen Republik Nr. 79/2015 Slg. über Abfälle in der geänderten Fassung und gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Abfallentsorgung. Beachten Sie die geltenden Abfallentsorgungsvorschriften. Das unbenutzte Produkt und die verunreinigte Verpackung in die gekennzeichneten Abfallsammelbehälter geben und zur Entsorgung an einen zugelassenen Abfallentsorger (Fachbetrieb) verkaufen, der eine Lizenz für diese Tätigkeit besitzt. Schütten Sie das unbenutzte Produkt nicht in den Abfluss. Es darf nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können zur energetischen Verwertung in einer Müllverbrennungsanlage verwendet oder auf einer entsprechend klassifizierten Deponie entsorgt werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallgesetzgebung

Gesetz Nr. 430/2021 Slg. zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes Nr. 79/2015 Slg. über Abfälle und über Änderungen und Ergänzungen einiger Gesetze in der geänderten Fassung Verordnung Nr. 371/2015 Slg. des Umweltministeriums der Slowakischen Republik zur Umsetzung einiger Bestimmungen des Abfallgesetzes in der geänderten Fassung. Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 365/2015 Slg. zur Erstellung des Abfallkatalogs.

Code der Abfallart

16 03 05 organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallartenschlüssel für Verpackungen

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen mit gefährlichen Stoffen enthalten *

(*) - gefährlicher Abfall gemäß der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder Kennnummer

UN 1219

14.2. Korrekter UN-Versandcode

IZOPROPANOL

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe, die eine mittlere Gefahr darstellen

14.5. Umweltgefährdung

nicht relevant

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung	2. 1. 2016	Versionsnummer	3.0
Datum der Überarbeitung	13. 7. 2023		

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Beförderung von Massengütern auf See gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Zusätzliche Angaben

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	33
UN-Nummer	1219
Klassifizierungscode	F1
Sicherheitszeichen	3



Luftverkehr - ICAO/IATA

Packvorschriften für Fluggäste	353
Verpackungsanweisungen kargo	364

Beförderung auf dem Seeweg - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-E, S-D
MFAG	305

ABSCHNITT 15: Informationen zu Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

Umwelt

Gesetz Nr. 355 / 2007 Slg. über den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der öffentlichen Gesundheit und über Änderungen und Ergänzungen bestimmter Gesetze. Gesetz Nr. 194/2018 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 137/2010 Slg. über Luft in der geänderten Fassung und zur Änderung einiger Gesetze. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils geltenden Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Gesetz der Nationalversammlung der Slowakischen Republik Nr. 67/2010 Slg. über die Bedingungen für das Inverkehrbringen von chemischen Stoffen und chemischen Gemischen sowie zur Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze (Chemikaliengesetz). Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 98/2021 Slg. zur Änderung der Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 410/2012 Slg. zur Durchführung einiger Bestimmungen des Luftgesetzes in der geänderten Fassung. Gesetz der Nationalversammlung der Slowakischen Republik Nr. 79/2015 Slg. über Abfälle und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze. Verordnung des Umweltministeriums der Slowakischen Republik Nr. 127/2011 Slg. zur Erstellung eines Verzeichnisses geregelter Produkte, zur Kennzeichnung ihrer Verpackungen und zu den Anforderungen an die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel in geregelten Produkten. Gesetz Nr. 478/2002 Slg. Nr. 477/2002 über den Schutz der Luft und zur Ergänzung des Gesetzes Nr. 401/1998 Slg. über die Gebühren für die Luftverschmutzung in der geänderten Fassung (Luftgesetz). Verordnung der slowakischen Regierung Nr. 33/2018 Slg. zur Änderung und Ergänzung der Verordnung der slowakischen Regierung Nr. 355/2006 Slg. über den Schutz der Arbeitnehmer gegen die Gefährdung durch chemische Faktoren bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung wurde im Rahmen der Registrierung des Stoffes gemäß REACH durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Warnhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf sehr leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung	2. 1. 2016	Versionsnummer	3.0
Datum der Überarbeitung	13. 7. 2023		

Liste der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht geschlossen halten.
P262	Berührung mit den Augen, der Haut oder der Kleidung vermeiden.
P271	Nur in einem offenen oder gut belüfteten Raum verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzbrille tragen.
P305+P351+P338	NACH AUGENBEDECKUNG: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Wenn Sie Kontaktlinsen tragen und dies möglich ist, nehmen Sie sie heraus. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
P370+P378	Im Falle eines Brandes: Pulverfeuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P501	Inhalt/Ladung durch Übergabe an eine zur Abfallentsorgung befugte Person oder durch Rückgabe an den Lieferanten entsorgen.

Sonstige für die menschliche Gesundheit und Sicherheit relevante Informationen

Das Produkt darf - ohne ausdrückliche Zustimmung des Herstellers/Importeurs - nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller damit verbundenen Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften verantwortlich.

Identifizierte Verwendungen nach dem Use Descriptor System

Verwendungen - Arbeiter

Bezeichnung: Herstellung des Stoffes

- Industrielle

Verwendungen -

Arbeitnehmer

Bezeichnung Funktionsflüssigkeiten

- Industrie

Verwendungen - Arbeiter

Name Enteisungs- und Frostschutzmittelanwendungen

- Industrie

Anwendungen - Arbeiter

Name Anwendungen in Laboratorien

- Industrielle

Verwendungen - Arbeiter

Name Verwendung in Laboratorien

- Industrie

- Industrielle

Verwendungen - Arbeiter

Name Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrielle

Verwendungen - Arbeiter

Name Verteilung von Substanzen

- Industrielle

Verwendungen -

Arbeitnehmer

Bezeichnung Zubereitung und (Um-)Verpackung von Stoffen und Gemischen

- Industrielle

Anwendungen -

Arbeitskräfte

Name Anwendungen in der Beschichtung

- Industrielle

Anwendungen -

Arbeitnehmer

Titel Verwendungen in Reinigungsmitteln

- Industrielle

Verwendungen - Arbeiter

Name Verwendungen in Reinigungsmitteln

- Industrie

Verwendungen -

Arbeiternamen

Schmierstoffe

- Industrielle

Verwendungen -

Arbeiternamen

Schmierstoffe

- Industrie

Verwendungen - Arbeiter

Name Metallbearbeitungsflüssigkeiten/Walzöl

- Industrielle

Verwendungen - Arbeiter



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
(REACH) in der geänderten Fassung

Isopropylalkohol

Datum der Erstellung	2. 1. 2016	Versionsnummer	3.0
Datum der Überarbeitung	13. 7. 2023		

Flam. Liq. Entflammbare Flüssigkeit
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Anweisungen für die Ausbildung

Die Arbeitnehmer mit der empfohlenen Verwendung, der vorgeschriebenen Schutzausrüstung, der Ersten Hilfe und dem verbotenen Umgang mit dem Produkt. **Empfohlene**

Einschränkung der Verwendung nicht angegeben

Informationen über Datenquellen, die bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (REACH) in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates in der geänderten Fassung. Daten des Herstellers des Stoffes/Gemisches, falls verfügbar - Daten aus dem Registrierungsdossier.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes. Die Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und stehen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung und Anwendbarkeit des Produktes für eine bestimmte Anwendung angesehen werden.